

WIR GRÜNDEN EINE CHRISTLICHE KINDERTAGESSTÄTTE

Gründungstipps für Initiativen und engagierte Elterngruppen



*
Aktualisierte
und erweiterte
Neuaufgabe
2021
*



Inhaltsverzeichnis

WARUM EINE CHRISTLICHE KITA GRÜNDEN? 4

KITA-GRÜNDUNG SCHRITT FÜR SCHRITT 5

1. Planung 5

2. Rechtliches 7

3. Pädagogische Konzeption 9

4. Träger 15

5. Finanzierung 18

6. Geeignete Räumlichkeiten 19

BERATUNG BEI DER KITA-GRÜNDUNG 22



Liebe Kita-Gründerinnen und Kita-Gründer

Nie war die Zeit besser, Kitas mit einem ausgeprägten christlichen Profil zu gründen als heute: Der Bedarf ist groß, der Staat lädt dazu ein, Eltern warten auf freie Plätze für ihre Kinder.

Wer eine Kita gründet, startet ein kleines Unternehmen. Passende Räume, geeignetes Personal, finanzielle Verpflichtungen – all das muss sorgfältig geplant und bedacht werden. Dafür braucht es mehr als Begeisterung und pädagogisches Fachwissen.

Mit dieser Broschüre helfen Ihnen die WERTESTARTER*, durch den Dschungel von Anträgen, Gesetzesvorschriften und möglichen Hindernissen Ihr Ziel zu erreichen.

In die neu überarbeitete und erweiterte Auflage haben wir, unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes, alle unsere Erfahrungen einfließen lassen, um Sie auf Ihrem Weg zur Gründung einer christlichen Kindertagesstätte bestmöglich zu begleiten.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam neue Kitas an den Start zu bringen – vielen Dank für Ihren Einsatz!

Viel Erfolg wünscht Ihnen Ihr Team der





WARUM EINE CHRISTLICHE KITA GRÜNDEN?

KINDERN EINE PERSPEKTIVE FÜRS LEBEN SCHENKEN

Ein Kind, das zu menschlicher Nähe auch die Geborgenheit in Gott kennenlernen darf, ist für die Herausforderungen des Lebens bestens gerüstet.

Eine christliche Kita eröffnet Kindern eine Perspektive, die über das irdische Leben hinausweist. Und sie schenkt Kindern die Möglichkeit, diese Perspektive auch für ihr späteres Leben einzunehmen.

Kinder, die die heilsame Kraft des Gebetes kennengelernt haben, können oftmals für immer davon zehren. Christliche Kitas ermöglichen diese Erfahrung auch Kindern aus Familien ohne christlichen Bezug.

CHRISTLICHE WERTE LEBEN

Martin Luther, Johann Comenius und August Hermann Francke haben eines gemeinsam: Sie erkannten, dass es wichtig ist, Kinder schon früh mit dem christlichen Glauben in Berührung zu bringen. Denn der Glaube prägt den Menschen positiv, er prägt die Werte für sein ganzes Leben und macht so den Einzelnen zu einem wert-vollen Mitglied der Gesellschaft.

Neben Werten wie Gottvertrauen und Glaubenszuversicht, die dem Leben einen Sinn verleihen, lernen Kinder durch eine christliche Erziehung auch die Würde des Einzelnen, Vergebung, Nächstenliebe und Respekt, Familie und Gemeinschaft, Gerechtigkeit und Treue, Freundschaft und Solidarität zu schätzen. Christliche Kitas leben diese Werte und üben sie mit Kindern ein, denn sie sind der Kern der biblischen Hoffnung.

BINDUNGEN STÄRKEN – BILDUNG FÖRDERN

Christliche Kitas legen andere Schwerpunkte als staatliche Kitas: Sie betonen die Einheit von Leib, Seele und Geist. Christen ist bewusst, wie wichtig eine gesunde Bindung zu Bezugspersonen ist, denn Bindung schafft die Grundlagen für Bildung.

Kinder lernen in einer christlichen Kita ErzieherInnen kennen, die ihren Glauben authentisch leben. Und deshalb überzeugt auch, was diese durch ihre pädagogische Arbeit, durch Spiel und das Gestalten geistlicher Inhalte einem Kind vermitteln: Du bist ein von Gott und Menschen geliebter und angenommener Mensch.

IN DIE GESELLSCHAFT WIRKEN

Jesus hat seine Jünger berufen, in die Gesellschaft hineinzuwirken: „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5,13). Salz dient nicht nur dem Geschmack, sondern macht Lebensmittel haltbar. Salz der Erde sein, bedeutet, das Leben zu erhalten und es lebenswert zu gestalten. Kinder sind unsere Zukunft, und wo es darum geht, ihnen ein geborgenes und vertrauensvolles Aufwachsen zu ermöglichen, sollten Christen sich dafür einsetzen. Wo sie diesen Auftrag nicht ernst nehmen, verlieren sie an Relevanz.

Kinder von klein auf zu prägen, ist ein Privileg. Sie mit einem tragfähigen Wertegerüst auszustatten, stärkt und stabilisiert ihr Leben – und die gesamte Gesellschaft, in die sie einmal hineinwirken werden.

BRÜCKEN BAUEN

Wo Kinder eine Atmosphäre von Liebe, Annahme und Vertrauen erfahren, werden sie offen für mehr. Christliche Kitas stehen damit am Anfang einer Bildungskette, die die Kinder positiv prägt und ihnen den Zugang zu einer Gemeinde erleichtern kann. Dort lernen sie: Es gibt noch mehr Menschen, die ihren Weg als Christen gehen. Sie alle können dazu beitragen, ein Kind im Glauben zu begleiten und zu stärken.

ELTERN BESTMÖGLICH UNTERSTÜTZEN

Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht, in welche Kita ihr Kind gehen und welche Weltanschauung dort vermittelt werden soll. Viele Eltern wünschen sich eine christlich geprägte Erziehung für ihr Kind. Erst durch die Gründung christlicher Kitas kann sich dieser Wunsch erfüllen.

Doch auch eine christliche Kita ersetzt kein Elternhaus. Eltern, denen es möglich ist, sollten sich sorgfältig überlegen, wie früh ihr Kind in eine Kita gehen soll. Viele Menschen haben jedoch keine Wahl. Alleinerziehende brauchen einen Ort, wo sie ihre Kinder gut untergebracht wissen. Andere sind wirtschaftlich darauf angewiesen, dass beide Eltern arbeiten.

Wir wollen Kindern eine Kindheit schenken, auf die sie später mit Dankbarkeit zurückblicken, und wünschen uns, dass sie diese Dankbarkeit auch ihrem Schöpfer gegenüber empfinden können.

KITA-GRÜNDUNG SCHRITT FÜR SCHRITT

1. PLANUNG

Den Bedarf ermitteln

Wie viele Kita-Plätze fehlen in Ihrer Kommune?

Wenn Sie die Idee haben, eine Kita zu gründen, sollten Sie zunächst mit Ihrer Kommune Kontakt aufnehmen und sich nach dem sogenannten Bedarfsplan erkundigen. In den meisten Fällen wird das örtliche Jugendamt dafür zuständig sein, in Ausnahmefällen sind es andere kommunale Ämter. Im Bedarfsplan wird zumeist jährlich festgehalten, wie viele Kitaplätze in einer Kommune derzeit zur Verfügung stehen und mit welchem Bedarf in den kommenden Jahren gerechnet wird. Je nachdem, wie sich die Bevölkerung entwickelt, plant die Kommune eine entsprechende Anzahl an Kitaplätzen ein.

Die entscheidende Frage ist: Hätte Ihre Kita Aussicht, in den Bedarfsplan aufgenommen werden? Eine Kita-Gründung ist zwar grundsätzlich auch möglich, ohne in den kommunalen Bedarfsplan aufgenommen zu werden. Sie ist jedoch mit zusätzlichen finanziellen Hürden verbunden. Im Normalfall wird man Ihr Engagement begrüßen und Sie in Ihrer Kita-Gründung bestmöglich

unterstützen. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass Ihre Kommune zögerlich ist, eine neue Kita zu fördern. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass Bedarfe ausgeschöpft sind oder dass gerade erst eine andere Kita den Zuschlag bekommen hat.

Lassen Sie sich nicht entmutigen! Es sprechen viele Gründe dafür, dass Ihre Kita das Recht hat, unterstützt zu werden: Der Sozialstaat in der Bundesrepublik Deutschland ist u.a. nach dem Prinzip der Subsidiarität aufgebaut. Dies bedeutet, dass freie Träger Vorrang haben vor öffentlichen Trägern. Wenn Sie als eigenständiger Träger also eine Kita eröffnen möchten, muss die Kommune Ihrer Kita Vorrang vor einer Kita geben, die von der Kommune selbst betrieben wird.

Zudem haben Eltern in Bezug auf die Kita ihres Kindes ein Wunsch- und Wahlrecht – das heißt, sie können sich die weltanschauliche Prägung einer Kita auszusuchen. Eine christliche Kita hat gute Chancen, gefördert zu werden, insbesondere, wenn Sie durch eine Unterschriftenliste glaubhaft machen, dass eine solche von vielen Eltern gewünscht ist. Auch mit der Gründung einer Elterninitiative können Sie über die Anzahl Ihrer Mitglieder den Bedarf darstellen.



Foto: Pixabay



Foto: Petro Feketa/Adobe Stock

Ein starkes Team gewinnen

Welche Kompetenzen benötigen Sie?

Gleich zu Beginn ist es wichtig, dass Sie sich Mitstreiter für Ihre Kita-Gründung suchen. Diese sollten Ihre Qualifikation und Kompetenz möglichst gut ergänzen.

Haben Sie also eine erzieherische oder sozialpädagogische Ausbildung, ist es gut, wenn Sie Menschen mit betriebswirtschaftlicher Expertise für Ihr Projekt gewinnen können. Sind Sie selbst kaufmännisch ausgebildet, suchen Sie sich gezielt Ergänzung aus dem pädagogischen Bereich.

Wir empfehlen Ihnen, in Ihrem Gründungsteam mindestens **zwei ErzieherInnen und/oder eine sozialpädagogisch ausgebildete Person** zu haben. Eine Kita ist nur so gut, wie ihre Erzieherinnen und Erzieher es sind. Qualifizierte ErzieherInnen zeichnen sich durch professionelles pädagogisches Fachwissen, kontinuierliche Fortbildungen und nicht zuletzt Erfahrung aus. Die MitarbeiterInnen Ihrer Kita sollten zumindest zum großen Teil aktive Christen sein und die pädagogische und geistliche Konzeption der Arbeit unterstützen.

In christlichen Kitas gehören das gemeinsame Gebet und die anschauliche Behandlung biblischer Texte ebenso zur Arbeit wie die Vorbereitung von Gottesdiensten. In jeder Gruppe sollte wenigstens ein/e ErzieherIn arbeiten, der bzw. die einen Schwerpunkt in der Vermittlung religionspädagogischer Inhalte hat.

Außerdem sollten zu Ihrem Team gehören:

Fachleute für Finanzfragen:

Bei der Gründung und dem Betrieb einer Kita geht es von Anfang an um die Frage: Rechnet sich das? Deshalb braucht jede Gründungsinitiative eine Person, die etwa in einer Excel-Tabelle schnell und gründlich Zuschüsse und Gehaltskosten (mit Abgaben) berechnen kann und den Unterschied zwischen Liquidität und Gewinn kennt. Eine kaufmännische Grundausbildung ist dabei von Vorteil.

Menschen mit juristischen Grundkenntnissen:

Ihre Initiative braucht keinen Volljuristen, aber zumindest jemanden, der über Erfahrungen im Umgang mit juristischen Texten verfügt. Gerade in der Anfangszeit haben Sie viel Kontakt mit Behörden und müssen viele Gesetze und Verordnungen richtig verstehen.

Dafür brauchen Sie im Team eine Person mit juristischen Vorkenntnissen. Auch später, wenn kontinuierlich Zuschussbescheide eintreffen, ist eine rechtskundige Person notwendig, denn manchmal kann ein fehlender Halbsatz viel Geld kosten.

Menschen, die sich mit Fragen rund um den (Um-)Bau auskennen:

Ein Architekt im Team ist nicht zwingend, aber hilfreich. Seine Dienstleistung wird jedoch nur in der Bauphase

benötigt. Es bietet sich deshalb an, einen Architekten temporär zu engagieren. Das Honorar ist gesetzlich festgelegt und nur geringfügig verhandelbar. Es ist in der Regel am Ende der Dienstleistung fällig.

Netzwerker, die gut und gerne mit Behörden und Politikern umgehen:

Ideal ist es, wenn Sie Menschen im Team haben mit guten Beziehungen zu kommunalen Verantwortungsträgern.

Menschen mit einer Leidenschaft für Texte:

Gerade in der Gründungsphase schreiben Sie viele Briefe und Emails. Und auch für die Texte Ihrer Kita-Website und -Broschüre braucht Ihr Team Mitstreiter, die sicher in Wort und Schrift sind.

Die Kita-Idee weiterentwickeln und kommunizieren

Was muss geklärt werden?

Es ist wichtig, dass Sie regelmäßige Treffen als Team vereinbaren. Etwa alle zwei Wochen sollten Sie sich treffen, damit Sie zügig Fortschritte erzielen.

Erstellen Sie eine Liste der Themen, die gemeinsam mit Ihrem Team geklärt und nach Priorität geordnet werden müssen. Folgende Fragen sollten Sie bedenken:

- Haben Sie bereits einen potenziellen Träger Ihrer Kita im Auge und diesen über Ihre Pläne informiert? Wenn nicht, sollten Sie ihn spätestens jetzt mit ins Boot holen.
- Haben Sie noch keinen Träger, machen Sie sich jetzt grundsätzliche Gedanken zur Trägerstruktur.
- Weiß Ihre christliche Gemeinde von Ihrem Vorhaben? Zunächst sollten Sie die Gemeindeleitung informieren und dann gemeinsam mit ihr festlegen, wann Sie die Gesamtgemeinde in Ihre Pläne einbeziehen wollen. Dies könnte z. B. eine Gemeindeversammlung sein, in der Sie erfragen, ob die Gemeindemitglieder die Idee einer Kita-Gründung mehrheitlich unterstützen.
- Wer sollte außerdem über Ihre Idee informiert werden? Wichtige Personen könnten z. B. sein: Verantwortliche eines (potenziellen) Trägers, Bürgermeister, Eltern mit Kindern im entsprechenden Alter, Vertreter der regionalen Presse, Nachbarn, Personen, die Sie als potenzielle Mitarbeiter der Kita

sehen (machen Sie diesen jedoch nicht zu früh Hoffnung auf eine mögliche Anstellung – sie müssen sich erst im Bewerbungsverfahren als geeignet erweisen). Erstellen Sie eine Liste und überlegen Sie, wie Sie jeweils auf die einzelnen Personen zugehen können.

- Welche Dienstleister benötigen Sie?
- Wann und wie möchten Sie die Öffentlichkeit über Ihre Pläne zur Eröffnung Ihrer Kita informieren?
- Wann und wie möchten Sie eine Website gestalten?

2. RECHTLICHES

Bundesrecht

Die grundlegenden gesetzlichen Regeln für Kitas sind im Bundesrecht geregelt. Das wesentliche Gesetz für Kitas ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

Der Rechtsanspruch eines Kindes auf den Besuch einer Tageseinrichtung findet sich in § 24 SGB VIII.

Dort ist auch das Recht der Eltern verankert, frei wählen zu dürfen, welche inhaltliche Ausrichtung die Kita ihres Kindes haben soll (§ 5 SGB VIII „Wunsch- und Wahlrecht“).

Aufgrund dieses Rechtes können Eltern vom Staat verlangen, dass er für ihr Kind die Kosten für einen Platz in einer christlichen Kita übernimmt – selbst wenn dieser Platz etwas teurer als in einer anderen (z.B. kommunalen) Kita sein sollte oder wenn die christliche Kita außerhalb der Stadt- oder Kreisgrenzen liegt.

Außerdem ist in § 4 SGB VIII der Vorrang von freien Trägern vor kommunalen Kitas bei der Schaffung neuer Angebote festgeschrieben.



Foto: Pixabay



Landesrecht

Jedes Bundesland hat ein eigenes Ausführungsgesetz zum SGB VIII erlassen – das Kitagesetz, Kinderbildungsgesetz, Kinderförderungsgesetz oder ähnlich heißt. So unterschiedlich wie die 16 Namen der Gesetze sind auch die Inhalte der Regelungen: Praktisch jedes Bundesland hat seine eigene Definition von Gruppengrößen, eigene Betreuungsschlüssel, Zuschussregeln usw.

Grundsatz ist jedoch, dass alle Kosten (Investitionen, Miete bzw. Kredit-Annuität, Gehälter) vom Staat übernommen werden (allerdings müssen sich häufig die Eltern und in geringer Höhe auch die Träger mit Eigenbeiträgen beteiligen).

In der Regel wird eine Finanzierung aber nur dann in voller Höhe übernommen, wenn der Kita-Träger

- vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist,
- vom Jugendamt als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist (oder mit dem Start der Kita als solcher anerkannt wird),
- wenn das Jugendamt die Kita in den Bedarfsplan nach § 80 SGB VIII aufgenommen hat.

Umgekehrt hat ein freier Träger in der Regel einen Anspruch auf diese Rechtsstellungen – er muss sich aber frühzeitig darum kümmern.

Alle Kitas unterstehen der Betriebsaufsicht des Landes (meist des Landesjugendamtes, in Nordrhein-Westfalen dem Landschaftsverband, in Baden-Württemberg dem Kommunalverband für Jugend und Soziales KVJS) – diese muss eine Betriebsgenehmigung für den Kita-betrieb erteilen (ab sechs Kindern eine zwingende Voraussetzung). Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsgenehmigung gehört, ob die Räumlichkeiten kindgerecht sind und ob ausreichend Personal mit der vorgeschriebenen pädagogischen Ausbildung beschäftigt wird. Die Überprüfung erfolgt erstmals mit Kita-Gründung und wird später kontinuierlich wiederholt.

Kommunalrecht

Auch das Kommunalrecht spielt eine Rolle bei der Gründung Ihrer Kita – da dieses jedoch so individuell wie Ihre Kita-Gründung ist, wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihrer Kommune, um alle relevanten Aspekte des Kommunalrechts in Bezug auf Ihre Kita-Gründung zu erfassen.

Andere rechtliche Fragen

Neben den Gesetzen, die sich ausdrücklich auf Kindertagesstätten beziehen, sollten Sie sich mit folgenden rechtlichen Zusammenhängen auseinandersetzen:



Foto: Pixabay

- Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist für die Kita-Gründung (noch) nicht erforderlich. Sie sollten sie jedoch anstreben, wenn Sie dauerhaft durch öffentliche Gelder gefördert werden möchten. Sobald Sie einen Träger (z. B. einen Verein) gegründet haben, müssen Sie auch dessen (vorläufige) Gemeinnützigkeit beantragen. Es ist möglich, sich einem Dachverband wie z. B. dem Verband Evangelischer Bekenntnisschulen e.V. (VEBS) anzuschließen. Wichtig ist eine Kita-Fachberatung, die Sie von außen unterstützt.
- Wer haftet in welchen Fällen und in welcher Weise? Diese Fragen müssen geprüft werden in Bezug auf Geschäftsführung, Vorstand des Trägers und die pädagogische Leitung.
- Sie sollten über Grundkenntnisse zum Arbeitsrecht verfügen, denn einer der nächsten wichtigen Schritte für Ihre Kita-Gründung wird die Einstellung von Personal sein (siehe unten).
- Welche Versicherungen wollen Sie abschließen? Denken Sie z. B. über eine D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) nach.



3. PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Wenn Sie ein Team zusammengestellt und sich mit den wichtigsten gesetzlichen Regelungen befasst haben, sollten Sie sich erste Gedanken zu Ihrer pädagogischen Konzeption machen. Zu diesem Zeitpunkt muss diese noch nicht bis ins Detail ausgefeilt sein. Doch grobe Linien sollten bereits im Team besprochen und geklärt werden.

Eine erste fertige Konzeption brauchen Sie, wenn Sie die Betriebserlaubnis beantragen – sie ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Aber auch später sollte die pädagogische Konzeption Ihrer Kita in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt werden.

Was ist eine Konzeption?

Die Konzeption beschreibt die Leitgedanken und Eckpunkte Ihres Vorhabens und die Art und Weise, wie dieses systematisch umgesetzt werden soll.

Eine Konzeption ist das Abbild der späteren praktischen Arbeit.

Warum ist eine Konzeption wichtig?

Eine Konzeption soll in erster Linie eine qualifizierte pädagogische Arbeit sicherstellen. Wenn Sie im Rahmen

der Konzeptionsentwicklung die pädagogische Arbeit Ihrer Kita konsequent durchdenken, erleichtert dies Ihr Tun vor und nach Eröffnung der Kita. Sie klären mit Ihrer Konzeption den Auftrag der Kita und setzen Prioritäten. Ihre pädagogische Arbeit wird transparent und damit nachvollziehbar. Sie stellen sicher, dass das Team an einem Strang zieht und keiner Ihrer Mitarbeiter überfordert wird.

Eine pädagogische Konzeption ist für Kindertagesstätten die gesetzliche Voraussetzung, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten (§ 22a SGB VIII und § 45 Abs. 2 SGB VIII). Auch die Inhalte dieser Konzeption sind gesetzlich vorgeschrieben. Anhand der Konzeption soll beurteilt werden können, ob

- räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen erfüllt sind,
- gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützt wird,
- ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld unterstützt wird,
- gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung nicht erschwert wird,
- die Sicherung der Rechte durch ein entsprechendes Schutzkonzept sichergestellt wird,
- entsprechende Verfahren zur Beteiligung und die Möglichkeit zur Beschwerde umgesetzt werden,
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gewährleistet sind.

Diese Aspekte müssen laut Gesetzgebung in der Konzeption einer Kindertageseinrichtung beschrieben werden. Darüber hinaus haben einige Bundesländer eigene Leitlinien, welche zusätzlichen Fragen in einer Konzeption beantwortet werden sollen (entsprechende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Landesjugendamt).

Wie erstellen Sie eine Konzeption?

Jede Konzeption gliedert sich in vier grundlegende Bereiche:

1. Wie sieht die Ausgangssituation, also der „IST-Zustand“ aus?
2. Wie stellen Sie sich das Ziel, also den „SOLL-Zustand“ vor?
3. Welche Wege und Maßnahmen führen vom „IST-“ zum „SOLL-Zustand“?
4. Welche Ressourcen werden benötigt, um den „SOLL-Zustand“ zu erreichen?



Anhand dieser vier Fragen entwickeln Sie, am besten gemeinsam mit Ihrem Träger und Ihrem Mitarbeiter-Team (wenn bereits vorhanden), eine Konzeption für Ihre Kita. Als WERTESTARTER* bieten wir verschiedene Hilfestellungen an, um Sie bei der Konzeptionsentwicklung zu begleiten. Sprechen Sie uns gerne an!

Wie möchten Sie das christliche Profil Ihrer Kita gestalten?

Sicherlich haben Sie das Anliegen, in Ihrer Kita christliche Werte vorzuleben und an Kinder weiterzugeben. Als freier Träger haben Sie das Recht, die weltanschauliche Prägung Ihrer Kita zu bestimmen.

Überlegen Sie sich, auf welchen Grundlagen Sie Ihre christliche Kita führen möchten. Beziehen Sie sich z. B. auf das apostolische Glaubensbekenntnis oder auf die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz? Nehmen Sie eine solche Grundlage im besten Fall mit in die Satzung des Trägers auf.

Gemeinsam mit Ihrem Team sollten Sie überlegen, wie das christliche Profil Ihrer Kita im pädagogischen Alltag sichtbar werden soll. Dazu gehört auch, wie sich Ihre Kita von einer evangelischen oder katholischen Kita der Kirchengemeinden unterscheidet.

Weitere pädagogische Schwerpunkte festlegen

Neben Ihrem christlichen Profil sollten Sie einen weiteren pädagogischen Schwerpunkt setzen. Sie könnten Ihre Kita z. B. zusätzlich als Natur-Kita, Musik-Kita, als integrative Kita oder Sprach-Kita führen. Durch die Kombination von christlichem Profil und spezifischem pädagogischem Schwerpunkt wird Ihre Kita tatsächlich einzigartig. So hat sie noch bessere Chancen, von der Kommune anerkannt und unterstützt zu werden.

Welche pädagogischen Ziele möchten Sie mit welchen Methoden erreichen? Berücksichtigen Sie dabei gesetzliche und eigene Ziele gleichermaßen. Nehmen Sie auch Bezug zu den Zielen des Orientierungsplanes für Kindertagesstätten Ihres Bundeslandes. Heben Sie in Ihrer ersten Grob-Konzeption vor allem die Alleinstellungsmerkmale Ihrer Kita hervor.

Zum Schluss: Bringen Sie das Alleinstellungsmerkmal der geplanten Kita in einem Satz auf den Punkt.



Foto: Pixabay

Beispiele für verschiedene Kita-Konzeptionen

Als WERTESTARTER* haben wir zahlreiche Kitas während ihrer Gründungsphase begleitet und dabei verschiedene Konzeptionen als Alleinstellungsmerkmal einer Kita kennengelernt.

Einige möchten wir Ihnen hier vorstellen. Darüber hinaus gibt es natürlich weitere Möglichkeiten, einer Kita ein Profil zu geben.

Hier nicht aufgeführt sind z. B. Konzeptionen mit einem Schwerpunkt auf Bewegung, auf der Grundlage der Pädagogik nach Montessori, Kita als Familienzentrum, Natur-Kita oder bilinguale Kita (Deutsch und eine Fremdsprache).

Unsere Erfahrung ist: Kitas sind so einzigartig wie ihre Träger. Lassen Sie sich von den folgenden Beispielen inspirieren und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, Ihr spezifisches Kita-Profil zu entwickeln!

Christliche Musik-Kita „Klangwolke“

*Christliche Kindergarten Initiative Worblingen e.V.,
Rielasingen-Worblingen*



In der christlichen Musik-Kita „Klangwolke“ ist Musik in ihren verschiedenen Erlebens- und Ausdrucksformen ein natürlicher Begleiter des Alltags und damit ein wichtiger Schwerpunkt in unserem Konzept.

Jeder Ort ist ein Musik-Ort. Über spielerisches Musizieren wird eine freundliche Lernatmosphäre geschaffen, in der die Kinder über das sinnliche und ganzheitliche Erleben in ihren Entwicklungsprozessen gefördert werden. Das Personal der Kita ist zum Teil besonders geschult im Bereich der musikalischen Früherziehung.

Musikalische Angebote planen wir so, dass sie den jeweiligen Spielbedürfnissen und Spielformen der Kinder entsprechen. Dies bedeutet konkret:

- Gezielte Angebote im Musikzimmer, in dem u.a. Instrumente erforscht und ausprobiert werden können,
- Klavier- und Flötenunterricht im Rahmen des Kita-Alltages,
- Angebote für Bewegung, Rhythmik und Tanz,
- wöchentlicher Singkreis mit Instrumentalbegleitung,
- Lieder, Singspiele, Klanggeschichten werden in die Aktivitäten des Tagesablaufes (Morgenkreis, Aufräumzeit, Tischgebete, Vertiefung von Geschichten, aber auch bei Feiern, Projekten, Aufführungen etc.) eingeplant,
- musikalische Aktivitäten entstehen aus dem Handeln und Spielen der Kinder.

Dadurch erleben die Kinder in der Musik-Kita „Klangwolke“ viel Freude beim Musizieren und werden positiv geprägt und gefördert.





Waldkindergarten „Waldolino“

Casa Credolino e.V., Karlsruhe



Der Verein Casa Credolino e.V. und der Waldkindergarten „Waldolino“ entstanden aus dem Bedürfnis, Kindern von klein auf ein Bewusstsein zu vermitteln, mit der Schöpfung bewahrend umzugehen. Denn nur was man kennt, liebt und schützt man.

Durch den Aufenthalt in der Natur werden Lebensfragen der Kinder direkt aus ihrer Lebenswelt initiiert. Jede sinnliche Erfahrung der Schöpfung in ihrer vollkommenen Schönheit ist eine Erfahrung, die in Beziehung zu Gott steht.

So treffen Natur und Glaube aufeinander. Deshalb bildet die Grundlage unserer Konzeption, den Kindern auf möglichst vielfältige Weise unmittelbare Natur- und dadurch auch Glaubenserfahrungen zu ermöglichen.

Einen signifikanten pädagogisch-inhaltlichen Unterschied zu einem Naturkindergarten gibt es nicht. Vielfach erhalten diese Einrichtungen diese Bezeichnung v.a. in urbanen Einzugsgebieten, da dort ein Waldbereich nicht direkt zugänglich ist, sich dafür aber ein Park oder das Meer in der Nähe befinden. Daher ist der Begriff Naturkindergarten weit gefasst.

Zu beachten ist im Waldkindergarten das hohe Anforderungsprofil an die pädagogischen Fachkräfte. Nicht nur die äußeren Gegebenheiten wie Hitze, Regen, Sturm und Kälte sind zu meistern, sondern – neben den allgemeinen pädagogischen Grundlagen – sind auch Kenntnisse in den Bereichen Wald- und Naturpädagogik, Wetter- und Klimakunde, Ökologie sowie selbständiges operatives Arbeiten nötig.

Kita mit Schwerpunkt Inklusion und Integration

„Kita am Tegeler Fließ“, Berlin



In der „Kita am Tegeler Fließ“ ist es uns ein großes Anliegen, allen Kindern einen bestmöglichen Start ins Leben zu ermöglichen und besonders für Kinder mit erschwerten Bedingungen einen Ort zu schaffen, an dem sie wertgeschätzt und liebevoll gefördert werden. Dabei sind „Inklusion und Integration“ nicht nur wohlklingende Worte, sondern bringen unsere Lebenseinstellung zum Ausdruck: die Vielfalt aus Religion, Kultur, Nation, Sprache, Lebenswelt und Fähigkeiten als Gewinn zu betrachten.

Unsere Erzieher wollen Wegbegleiter und Anwalt für jene Kinder sein, bei denen es schon in jungen Jahren Hindernisse gab. So vielfältig wie die Kinder können die Beeinträchtigungen – und auch die Fördermöglichkeiten sein. Ziel ist es, allen Kindern einen Alltag zu ermöglichen, bei dem mit Freude und Leichtigkeit ein gemeinsames Leben in der Gruppe ganz selbstverständlich ist. Damit dies gelingt, ist nicht nur eine positive Sichtweise und Herzenshaltung notwendig, sondern auch eine bestmögliche Ausbildung unserer Erzieher. Daher hat die Hälfte unseres Personals eine Weiterbildung zur Integrationsfachkraft oder eine vergleichbare Zusatzqualifikation absolviert und ist im Umgang mit Beeinträchtigungen geschult.

Wir betreuen mehrere Integrationskinder in unterschiedlichen Modellen und Konzepten, die auf jedes Kind individuell zugeschnitten sind. Unsere pädagogischen Fachkräfte erstellen Förderpläne, aus denen abgeleitet wird, ob Kleingruppen, Einzelförderung, alltagsintegrierte Förderung oder andere Ideen eingesetzt werden, um das Kind immer mehr zu befähigen, die inklusiven gemeinsamen Zeiten in der Gruppe zu bewältigen und Selbständigkeit zu erlangen.

Eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Ämtern und Therapeuten ist von unschätzbarem Wert. Zu erfahren, dass das eigene Kind von Behinderung bedroht ist oder eine Behinderung hat und spezieller Förderung bedarf, kann ein schmerzhafter, längerer Prozess sein. Unseren Mitarbeitern ist es sehr wichtig, den Eltern zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen – wie etwa auch bei der Antragsstellung auf Fördermittel.

Mit einem Team, das dieses Konzept trägt und den Wunsch hat, gemeinsam die Arbeit zu bewältigen, kann es sehr gut gelingen, eine Kita mit Integrationsschwerpunkt aufzubauen.

Als „Kita am Tegeler Fließ“ sind wir gerne bereit, im Rahmen von Visitationen Einblicke in diese besondere Arbeit zu geben.

Die CLEMENS KITA, Teiloffenes Konzept

*Christliche Bildung, Betreuung und Erziehung e.V.
Weinstadt*

Foto: iStock



Die CLEMENS KITA ist eine dreigruppige Einrichtung. Wir betreuen 55 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren.

Unsere Krippenkinder werden innerhalb des geschlossenen Konzeptes in ihrer Stammgruppe betreut. Um ihnen einen sanften Übergang zu ermöglichen, nehmen sie mindestens alle zwei Wochen an der „Schatzkiste“, der Konferenz aller Kita-Kinder mit biblischem Input, teil. Ebenso haben wir ein auf die Kita abgestimmtes Umgewöhnungskonzept.

Die Kindergartengruppen arbeiten im teiloffenen Konzept. Um den Kindern dennoch eine gewisse Ordnung

und Sicherheit zu bieten, haben wir feste Stammgruppen. Dies gibt den neuen Kindern die Möglichkeit, sich gut in den Kindergarten einzugewöhnen. Das gesamte Kindergartenjahr über begleitet sie zudem dieselbe Fachkraft.

Unser Tag startet mit einer offenen Spielzeit in beiden Gruppenräumen, in denen jeweils eine Fachkraft der Stammgruppe anwesend ist (dies bietet vor allem Kindern in der Eingewöhnungsphase Sicherheit), und dem freien Vesper.

Hierbei lernen die Kinder, sich selbst zu organisieren und abzuwägen, was ihnen im Moment wichtig ist. Sie haben die Möglichkeit, Freundschaften auch mit den Kindern der anderen Gruppe zu schließen und sich in der großen Gemeinschaft zu erleben.

Kontakte über die Stammgruppe hinaus werden durch gruppenübergreifende Kleingruppenangebote vertieft. Die Vorschulkinder treffen sich zweimal wöchentlich für anderthalb Stunden zur Entdeckerrunde, in der sie intensiv auf den bevorstehenden Übergang in die Schule vorbereitet werden.

Hierbei arbeiten wir eng mit unserer CLEMENS Grundschule zusammen. Gemeinsam erstellen wir individuelle Förderpläne und tragen so zu einer bestmöglichen Vorbereitung auf die Schule bei.

Im Bereich der kollegialen Fallberatung bietet das teiloffene Konzept zusätzliche Vorteile, denn jeder Mitarbeiter sieht und erlebt das Kind. Diese unterschiedlichen Perspektiven helfen, das Kind bestmöglich zu begleiten und zu fördern.

Zu beachten ist, dass dieses System nur funktioniert, wenn Tagesablauf und Dienstplan gut auf das teiloffene Arbeiten abgestimmt sind. Hierfür braucht es Mitarbeiter, die bereit sind, im „Groß-Team“ Hand in Hand zusammenzuarbeiten.

Insgesamt ist unser Kita-Alltag und auch der sonstige Umgang geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und dem Streben nach guten Beziehungen. Unser Ziel ist es, durch die Vermittlung christlicher Werte und des Glaubens den Kindern eine positive Lebensgrundlage zu schaffen.



Freikirchliches Kinderhaus „Schäfchen“ e.V. Sprach-Kita, Tübingen



Foto: iStock

Wir verstehen unsere Rolle als Entwicklungsbegleiterin jedes einzelnen Kindes. Durch das Sprachvorbild der Erzieherinnen und die vielfältige Kommunikation im Kinderhaus fördern wir die Sprachentwicklung der Kinder. Dazu gehören normale Alltagssituationen ebenso wie besondere Vorlesezeiten und Gespräche mit Kindern.

Wichtig dabei ist, dass die Kinder sich ernst genommen fühlen und sich darauf verlassen können, dass wir ihnen aufmerksam zuhören. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert.

Der Kindergarten bietet eine gezielte intensive Sprachförderung im Rahmen des Förderprogrammes „SPATZ“ des Landes Baden-Württemberg. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf oder Sprachentwicklungsverzögerungen können durch Beobachtung und Sprachstandserhebungen frühzeitig erkannt werden. In diesen Fällen finden Gespräche mit den Eltern statt, die dann gegebenenfalls Terminvereinbarungen mit einem Kinderarzt, Logopäden oder einer Frühförderstelle zur weiteren Abklärung treffen.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kita orientiert sich genau an den Bedürfnissen der Kinder. Pädagogische Fachkräfte nutzen gezielt alltägliche Situationen wie beispielsweise das Wickeln, Essen oder Anziehen, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Dabei setzen sie an den Interessen der Kinder an und nehmen Rücksicht auf die individuellen Voraussetzungen. Wir wollen, dass sich alle Familien im Kinderhaus wohlfühlen, deshalb werden alle Sprachen, Kulturen und Hintergründe geschätzt. Wir singen, beten oder

machen Fingerspiele auch in anderen Sprachen. Wir verfassen Elternbriefe oft zusätzlich auf Englisch und sprechen die Eltern mit ihrem Namen an.

Der erste und wichtigste Bildungsort für Kinder ist die Familie. Zum Förderauftrag in der Kindertagesbetreuung gehört daher ebenso die Unterstützung der Erziehung und Bildung in der Familie.

Auch die Raumgestaltung und Ausstattung des Kinderhauses trägt zur sprachlichen Bildung und Wertschätzung aller Familien und Sprachen bei.

Durch mehrsprachige Willkommensplakate und eine mehrsprachige Bücherei machen wir verschiedene Sprachen sichtbar und ermöglichen mit Bebildierungen an Regalen, Schränken und Kisten sowie einem fotografischen Organigramm auch eine Kommunikation ohne Worte und spezifische Sprache.

In unserer Sprach-Kita beobachten und dokumentieren wir die Sprachentwicklung der Kinder jedes Jahr mit dem „Beobachtungsbogen für die Sprachentwicklung von 1–6 Jahren“ (Beobachtungsschnecke). Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig durch die sogenannte kollegiale Beratung oder anhand von Fallbeispielen im Kleinteam reflektiert.

Die inklusive Pädagogik im Kinderhaus ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren.

Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen.

Unser Ziel ist es, mit unserer Arbeit im Kinderhaus das Jesus-Wort umsetzen: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft.

Als zweites kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden“ (Ms 12,30-31).

4. TRÄGER

Der Träger als Unternehmer: Unternehmensform und Satzung

Eine Kita wird in den meisten Fällen als Verein gegründet. Dies ist jedoch nicht die einzige Rechtsform, die ein Träger der Kita haben kann. Neben dem Verein sind die gemeinnützige Gesellschaft mit begrenzter Haftung (gGmbH) und die gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) weitere Möglichkeiten, eine Kita als gemeinnütziger Träger zu führen.

Gründung eines Trägers als eingetragener Verein (e.V.)

Zur Gründung eines Vereins benötigen Sie lediglich drei Mitglieder, die sich über die Satzung einig werden. Sobald Sie den Verein eintragen lassen möchten, damit er ein „e.V.“ wird (das ist notwendig!), muss die Satzung von sieben Mitgliedern unterschrieben sein. Einzige Voraussetzung für Gründungsmitglieder ist, dass sie geschäftsfähig sind.

Erläutert werden müssen der Zweck des Vereins, der Name, der Sitz und die Bestätigung, dass der Verein eingetragen werden soll, ebenso im vorgeschriebenen Wortlaut die Bestimmungen zur Gemeinnützigkeit. Die Inhalte der Satzung sind teilweise nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) verpflichtend, teilweise optional und teilweise ergänzend möglich. Weitere Informationen zum Vereinsrecht finden Sie im Kapitel „Weiterführende Literatur“.

Die meisten Kita-Gründer entscheiden sich für eine Vereinsform. Es gibt jedoch auch zwei weitere interessante Möglichkeiten, die wir Ihnen am Beispiel zweier Kita-Initiativen vorstellen möchten:

Die Gründung (oder Weiterentwicklung) als gemeinnützige Gesellschaft mit begrenzter Haftung (gGmbH) und die haftungsbeschränkte, gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG (haftungsbeschränkt)).

Gründung eines Trägers als gemeinnützige Gesellschaft mit begrenzter Haftung (gGmbH)

Grundsätzlich ist es möglich, eine Kita als GmbH zu gründen ohne einen gemeinnützigen Hintergrund. Dies ist jedoch nur in wenigen Fällen eine Option.

Zudem gibt es einige Bundesländer, die einen gewerblichen Träger nicht akzeptieren. Anstelle einer GmbH ist deren gemeinnützige Ausformung, die gGmbH, möglich. Sowohl als GmbH als auch als gGmbH sind jedoch 25.000 EUR als Gründungskapital notwendig.

Dies ist vermutlich für viele Kita-Gründungen eine echte Hürde. Sollten Sie als Träger eine gGmbH anstreben, bietet sich auch eine spätere Umwandlung der Rechtsform an.

Das heißt, dass Sie etwa zunächst einen Verein gründen und diesen später, wenn Sie als Träger eine entsprechende Größe haben, in eine gGmbH umwandeln. So hat es beispielsweise die „Hilfe zum Leben gGmbH“ in Siegen gemacht:



Foto: iStock



Hilfe zum Leben gGmbH Siegen

Als Träger mit Herz, Hand und Verstand engagiert sich „Hilfe zum Leben“ seit 1964 in der Kindertagesstättenarbeit in Siegen. Seit jeher wird die Arbeit – getreu dem biblischen Leitbild „Suchet der Stadt Bestes“ – als sozial-diakonische Arbeit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Siegen-Weststraße verstanden.

Über viele Jahrzehnte wurde die Arbeit als „e.V.“ von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern verantwortet. Unter dem langjährigen Vorstand des damaligen Vereins „Hilfe zum Leben e.V.“ wurden mit viel Mut und Engagement Wachstumsschritte gemacht, sodass im Laufe der Jahre weitere Kindertageseinrichtungen in Siegen dazu kamen. Zudem gab es gute Kontakte zu zwei weiteren etablierten evangelisch-freikirchlichen Kindertageseinrichtungen in Hückeswagen und Remscheid, deren ehrenamtlichen Trägerverantwortlichen Rat und Unterstützung in Siegen suchten. Im Ergebnis hat „Hilfe zum Leben“ von Siegen aus Verwaltungsleistungen für die beiden Verbund-Einrichtungen erbracht, das ideelle Engagement verblieb bei den örtlichen freikirchlichen Gemeinden.

Im Jahre 2014 kam eine weitere Kindertageseinrichtung in Gummersbach hinzu, die als gemeinsames Projekt von ehrenamtlichen Mitgliedern einer freikirchlichen Gemeinde mit fachlicher Unterstützung von Siegen aus in Betrieb genommen wurde. Von Beginn an hat „Hilfe zum Leben“ auch für diese neue Kita, deren Träger ebenfalls ein „e.V.“ war, die Verwaltungsleistungen von Siegen aus erbracht.

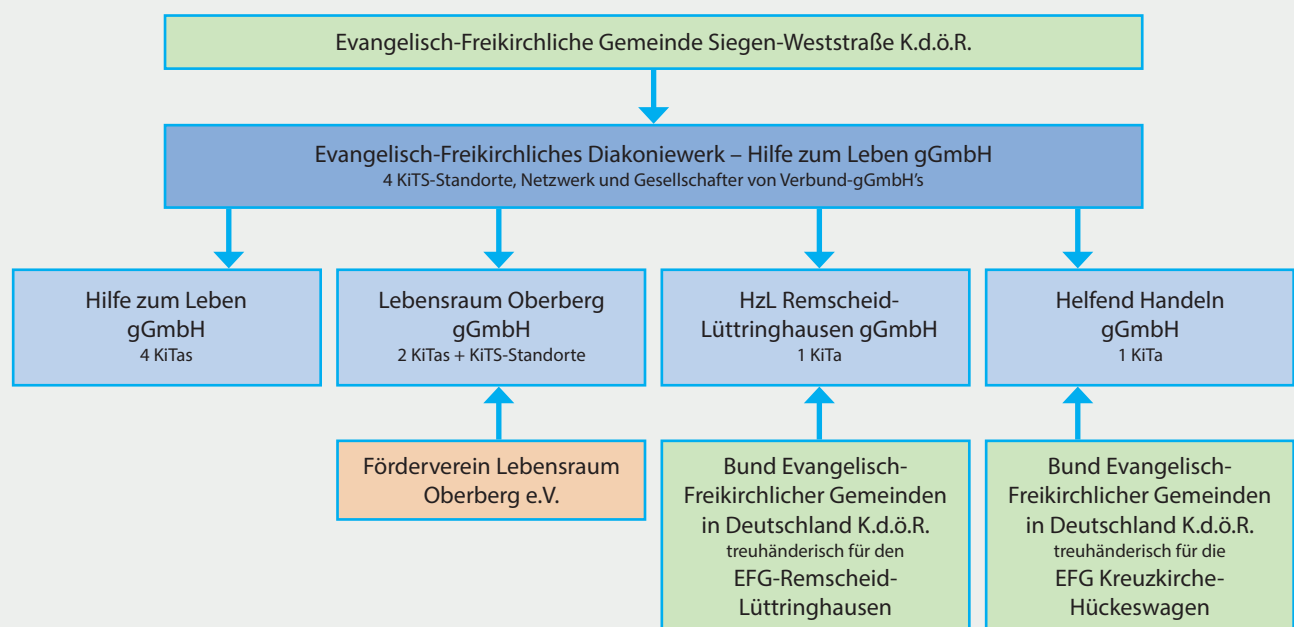
Mit dem im Jahr 2016 erfolgten Generationswechsel in der Geschäftsführung war auch klar, dass die bisherige Organisationsform des „Hilfe zum Leben“-Verbundes sich den geänderten Rahmenbedingungen anpassen sollte.

Es wurden sogenannte „identitätswahrende Rechtsformwechsel“ vollzogen, die dazu führten, dass aus den bisherigen eingetragenen Vereinen gemeinnützige GmbHs wurden. Die Gründe dafür waren insbesondere die, dass die ehrenamtlichen Vereinsvorstände angesichts der immer komplexer werdenden Anforderungen an das Betreiben von Kindertageseinrichtungen nicht mehr bereit und in der Lage waren, die damit einhergehende Verantwortung zu übernehmen.

Hinzu kam, dass aufgrund des Leistungsaustauschs mit den Vereinen im Verbund eine „umsatzsteuerliche Organschaft“ angeraten wurde, die im Zuge des Rechtsformwechsels auch umgesetzt wurde.

Der jetzige Geschäftsführer wurde als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer in allen gemeinnützigen GmbHs des Verbundes eingesetzt. Die heutige Organisationsstruktur bietet gute Voraussetzungen für zukünftige Entwicklungsschritte.

Haftungsrisiken wurden begrenzt, und die bisherigen ehrenamtlichen Vereinsvorstände wurden entlastet von lästigen administrativen Aufgaben. Dadurch haben sie Freiräume bekommen, um sich weiterhin für die ideelle Einbindung der Kitas in das örtliche Gemeindeleben zu engagieren, beispielsweise in der Organisation von gemeinsamen Kita-Gottesdiensten.



Heute betreibt „Hilfe zum Leben“ in Siegen vier große Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 17 Gruppen sowie vier Großtagespflegestellen für Kinder unter drei Jahren. Zudem bietet „Hilfe zum Leben“ im Arbeitsbereich Netzwerk niedrigschwellige Betreuungs- und Hilfeleistungen für derzeit etwa 65 hilfebedürftige Menschen an. Hinzu kommen vier weitere Kindertageseinrichtungen im Verbund sowie zwei weitere Großtagespflegestellen. Insgesamt werden täglich 665 Kinder im gesamten Verbund mit Herz, Hand und Verstand betreut.

Gründung eines Trägers als haftungsbeschränkte gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (gUG (haftungsbeschränkt))

Die Gründung einer Kita ist auch als gUG (haftungsbeschränkt) möglich. Sie ist die gemeinnützige Variante der Unternehmersgesellschaft (UG) und unterliegt ebenfalls dem GmbH-Gesetz. Von der gGmbH unterscheidet sie sich vor allem darin, dass für ihre Gründung keine 25.000 EUR Kapital notwendig sind. Eine gUG (haftungsbeschränkt) können Sie mit 1 EUR Einsatz gründen. Mit 25 Prozent der Gewinne wird das Stammkapital aufgestockt und soll dann in eine gGmbH umgewandelt werden, wenn 25.000 EUR erreicht sind.

Für alle Rechtsformen gilt: Einmal im Jahr sollten Sie prüfen, ob Ihre Satzung noch auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen ist.

Goldfischle gUG

Altensteig

Unsere Goldfischle wurden 2005 als Arbeitsbereich des Jugend-, Missions- und Sozialwerk e.V. Altensteig als christliche Kleinkindgruppe gegründet.

Unter dem Dach dieses christlichen e.Vs. wuchsen wir über die folgenden Jahre zu einer etablierten christlichen Kita heran mit einer klaren Ausrichtung: Christliche Werte leben, Kinder und Familien prägen sowie Orientierung und Halt geben.

Aufgrund interner Umstrukturierungen unseres damaligen Trägers entschieden wir uns im Jahr 2019, uns selbstständig zu machen und die Goldfischle als gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (gUG) zu führen.

Damit verbunden war ein anderthalbjähriger Prozess des Abwägens, welche Rechtsform für uns gut und praktikabel ist.

Unsere Prämissen für die zu treffende Entscheidung waren

- Gemeinnützigkeit,
- schlanke Strukturen, kurze Wege (hohe Effizienz),
- langfristige Stabilität,
- Förderfähigkeit durch öffentliche Mittel,
- mit wenig Startkapital realisierbar.





Die Vorteile einer gUG sehen wir in

- einer festen und langfristigen Gesellschaftergemeinschaft und Geschäftsführung mit Entscheidungsmandat,
- einer Gesellschafterversammlung als zentrales Organ, dem Einsatz von geringem Stammkapital,
- einer schlanken Organisationsstruktur,
- einer schnellen Entscheidungs-/Handlungsfähigkeit und
- der „Professionalisierung der Gemeinnützigkeit“.

Herausforderung bei diesem Modell ist die „Macht“ der Gesellschafterversammlung. Um hier transparent zu sein, haben wir einen Beirat eingeführt, der als „Korrektiv“ fungiert und Einblick hat in alle Abläufe, Zahlen und Vorgehensweisen.

Dazu kommt das pädagogische Mitarbeiterteam, ein Freundeskreis (im Aufbau) und der Elternbeirat. Diese fünf Gremien arbeiten mit derselben Ausrichtung zum Wohl der Goldfischle zusammen. Das erweist sich als sehr erfolgreich und macht viel Spaß!

Der Träger als Arbeitgeber: Personal suchen und binden

Ihre Kita erhält nur dann die notwendige staatliche Betriebserlaubnis, wenn Sie in ausreichendem Umfang staatlich anerkannte ErzieherInnen und eine Kita-Leitung mit entsprechender Erfahrung angestellt haben. Als christliche Kita finden Sie in der Regel viele gute MitarbeiterInnen. Obwohl der Arbeitsmarkt für ErzieherInnen leergefegt ist, suchen viele christliche ErzieherInnen einen Arbeitsplatz bei einem christlichen Arbeitgeber und sind sehr gerne zu einem Wechsel bereit.

Daher können christliche Kita-Gründungen der Herausforderung, gute MitarbeiterInnen zu finden, relativ gelassen entgegensetzen. Wichtig ist, die geistliche Sicht frühzeitig zu definieren (wir empfehlen eine Positionierung, welche die Klarheit, aber auch die Breite der in der „Deutschen Evangelischen Allianz“ vertretenen Kirchen und Gemeindebünde repräsentiert) und allen Gemeinden in der Region die Kitagründung als Gebetsanliegen ans Herz zu legen.

Die Kita-Leitung sollte unbedingt Leitungserfahrung mitbringen oder zumindest bereits in stellvertretender Leitungsfunktion gearbeitet haben. Das Erzieherteam besteht idealerweise aus einer guten Mischung erfahrener und junger MitarbeiterInnen. Besonders wichtig ist es, auch männliche Erzieher zu gewinnen.

5. FINANZIERUNG

Ohne Geld geht auch in einer Kita nichts.

Für Kosten, die vor Eröffnung einer Kita anfallen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Eine besteht darin, dass Sie bei der Kommune einen Investitionsantrag stellen und bereits vorab anfallende Kosten von der Kommune bezahlt bekommen. Halten sich die Umbaukosten in einem angemessenen Rahmen, können Sie auch mit dem Vermieter vereinbaren, dass er die Kosten übernimmt. Diese werden dann mit der Miete verrechnet. Auch in diesem Fall müssen Sie jedoch die Kommune mit einbeziehen, um die Refinanzierung der Miete zu klären.

Haben Sie sich entschieden zu bauen oder zu mieten, ist es im Falle, dass Sie große finanzielle Aufwendungen haben, nun Ihre Aufgabe, eine Bank zu finden, die den (Um-)Bau der Kita durch einen Kredit unterstützt. Die Kosten für die Rückzahlung des Kredits werden in den Betriebskosten berücksichtigt.

Eine Betriebskostenaufstellung ist die Grundlage Ihrer finanziellen Berechnungen für den laufenden Betrieb. Auch hier gibt es Publikationen, die Ihnen dabei helfen. Informieren Sie sich dazu gerne am Ende dieser Broschüre.

Für die Lohnbuchhaltung empfiehlt es sich, diese von einem externen Anbieter, das heißt professionell übernehmen zu lassen. Die rechtzeitige Auszahlung des Lohnes muss gewährleistet sein, da der Arbeitgeber in diesem Fall haftet.

Die Refinanzierung einer Kita erfolgt meist durch diese vier Quellen:

- Gelder des Bundeslandes
- Gelder der Kommune
- Elternbeiträge
- Eigenanteile des Trägers

Je nach Bundesland bekommen Sie 60 bis 85 Prozent Ihrer Gesamtkosten aus Geldern des Landes. Der Elternbeitrag wird zwischen 15 und 20 Prozent liegen. Über Spenden können Sie etwa 1 bis 5 Prozent decken. Der Rest wird über kommunale Gelder finanziert. Die Höhe des Betrages muss oftmals mit der Kommune verhandelt werden.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Gelder Sie aus öffentlichen Mitteln (Bundesland und Kommune) akquirieren können, desto weniger müssen Eltern oder auch Sie selbst aufbringen. Im besten Fall können Sie aus öffentlichen



Mitteln eine einhundertprozentige Refinanzierung erreichen. Wenn jedoch die Zuschüsse von Bundesland und/oder Kommune sehr niedrig ausfallen, besteht die Gefahr, dass Sie sehr hohe Elternbeiträge erheben müssen, mit der Folge, dass Ihre Kita zu einer „Elite-Kita“ wird. Dann sollten Sie sich überlegen, ob Sie unter diesen Umständen eine Kita eröffnen möchten, oder ob Sie noch andere Wege finden, die Elternbeiträge möglichst niedrig zu halten.

6. GEEIGNETE RÄUMLICHKEITEN

Welche Räumlichkeiten Sie benötigen, um eine Kita nach Ihren Vorstellungen eröffnen zu können, hängt zum einen von der pädagogischen Konzeption, zum anderen von der Anzahl der Kinder ab, die Sie aufnehmen möchten.

Haben Sie schon Räumlichkeiten, die Sie zu einer Kita umbauen möchten, sollten Sie auf jeden Fall eine Begehung mit dem Landesjugendamt planen, um zu klären, ob sich Ihre Räumlichkeiten grundsätzlich als Kita eignen.

Aber auch, wenn Sie noch keine Räumlichkeiten haben, sollten Sie das Landesjugendamt rechtzeitig einbinden, damit Sie wissen, worauf Sie bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten besonders achten sollten.

Die Anzahl der Kinder, die Ihre Kita aufnehmen soll und darf, ist auch eine Frage der Absprache mit den Behörden. Wie viele Plätze sind im Bedarfsplan vorgesehen und sollen durch Ihre Kita entstehen?

Danach richtet sich die Größe der von Ihnen benötigten Räumlichkeiten.

Inklusive aller Nebenräume müssen Sie mindestens 7 qm Grundfläche (ohne Flure und Eingangsbereich) pro Kind rechnen, bei kleineren Kitas mehr.

Eine Kita-Immobilie muss

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein,
- über ausreichend Parkmöglichkeiten verfügen,
- weitgehend unbelastet von schädlichen Emissionen (auch Lärm!) sein,
- eine geeignete Außen-/Grünfläche mit idealerweise 10 qm pro Kind umfassen.



Die Gruppenräume müssen überwiegend im Erdgeschoß mit direktem Zugang zur Außenfläche liegen (eventuell ist auch das 1. OG möglich), die Raumhöhe sollte mindestens 2,50 m und die Belichtung mindestens 300 Lux betragen. Die Mindestgröße von Gruppenräumen liegt bei zirka 20 qm, die Maximalgröße bei zirka 35 bis 40 qm.

Neben den normalen Gruppenräumen sollten Sie an folgende Räumlichkeiten denken (angegebene Größen sind Richtwerte und je nach Bundesland unterschiedlich):

• Dusche, Toilettenanlagen und großzügige Wickelmöglichkeiten müssen den Bestimmungen gerecht werden (1 qm pro Kind).

- Um Kindern eine warme Mahlzeit anbieten zu können, benötigen Sie je nach Ihrer Konzeption entweder eine Verteilerküche (für angeliefertes Essen) oder eine Zubereitungsküche mit mindestens 10 qm und natürlich auch Plätze zum Essen.
- Bietet die Garderobe genug Platz, um sämtliche Kleidung und Utensilien der Kinder aufzubewahren (1 qm pro Kind)? Wo können Eltern ihre Kinderwagen abstellen?
- Können Sie den Kindern ungestörte Schlafmöglichkeiten bieten (idealerweise einen oder mehrere Schlafräume, insbesondere bei Kindern unter zwei Jahren)?

Auch Räumlichkeiten für Ihre MitarbeiterInnen und BesucherInnen sollten Sie einplanen:

- Mitarbeiter-WC, bei größeren Kitas auch ein Besucher-WC,
- Büro für die Kita-Leitung mit mindestens 12 qm,
- Mitarbeiterraum (etwa 0,3 bis 0,4 qm pro Person); bei größeren Kitas denken Sie zusätzlich an einen Besprechungsraum für Elterngespräche,
- eventuell ein Elterncafé bzw. ein Ort, an den sich Eltern insbesondere während der Eingewöhnungszeit zurückziehen können.

Zur Gewährleistung der Brandsicherheit sind zwei voneinander unabhängige Rettungswege zwingend notwendig – oft muss daher bei bestehenden Gebäuden für die Obergeschosse eine Brandtreppe nachgerüstet werden.

Die Außenspielfläche sollte verschiedene Bereiche umfassen. Für Kinder ist Bewegung besonders wichtig – Klettern, Kriechen, Hangeln, Rutschen usw. sollen möglich sein. Sand- und Wasserbereiche regen dazu an, verschiedene Elemente zu erleben. Außerdem sollte es Möglichkeiten geben, Ruhe- und Kommunikations-

bereiche, Experimentierflächen und einen Nutzgarten anzulegen. Orientieren können Sie sich an 6 bis 10 qm Netto-Spielfläche je Kind.

Die Suche nach einer geeigneten Immobilie oder nach einem Grundstück, auf dem man eine gute Kita bauen kann, ist oft die schwierigste Aufgabe bei der Kita-Gründung. Zwei Möglichkeiten stehen Ihnen zur Auswahl: Bauen oder Mieten.

Bauen oder Mieten?

Bauen Sie eine Kita neu, lassen sich Ihre Wünsche ideal verwirklichen. Ein Neubau ist besser planbar, und es gibt weniger unangenehme Überraschungen (die bei einer vorhandenen Immobilie die Regel sind).

Allerdings ist der Neubau einer Kita mit einem beträchtlichen zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand



Foto: Pixabay

verbunden. Wenn Sie Ihre Kita-Gründung rein ehrenamtlich umsetzen, ist diese Möglichkeit vermutlich eine Überforderung. Wenn Sie jedoch einen bestehenden Träger wie einen Schulverein oder eine christliche Gemeinde haben, die über die notwendigen personellen Voraussetzungen verfügen, ist dies durchaus eine Möglichkeit. Eventuell benötigt Ihre Gemeinde ohnehin neue Räumlichkeiten – und Sie können in den Neubau eines Gemeindezentrums eine Kita integrieren?

Wenn Sie neu bauen möchten und noch kein Grundstück haben, ist Ihre dringendste Aufgabe, ein Grundstück zu finden. Wenden Sie sich dazu auch an die kommunalen Behörden, diese wissen, ob eventuell bereits einzelne Grundstücke für Kitas vorgehalten werden. Auch Architekten und Bauunternehmer haben oft einen guten Überblick, wo welche Bauten vorgesehen

sind und können Ihnen Informationen über die notwendigen Voraussetzungen geben.

Sind Sie eine kleine Kita-Gründung, kommt zeitlich, personell und finanziell eher Mieten und damit der Umbau einer (Teil-)Immobilie in Frage. Allerdings müssen Sie hier durchaus auch Kompromisse schließen in Bezug auf die Raumgestaltung. Dafür erreichen Sie günstiger und schneller Ihr Ziel: die Eröffnung Ihrer Kita.

Zuvor müssen die Räume vom Bauamt abgenommen werden. Im Falle, dass Sie bestehende Räumlichkeiten neu als Kita nutzen wollen, müssen Sie über einen Architekten einen Nutzungsänderungsantrag und je nach Umfang Ihrer Baumaßnahmen auch einen Bauantrag einreichen.





BERATUNG BEI DER KITA-GRÜNDUNG WIR SIND FÜR SIE DA!

Gründungsbegleitung

Die WERTESTARTER* haben zur Unterstützung christlicher Kindertagesstätten das KitaStarter Forum gegründet. Die rechtlichen Voraussetzungen für Kita-Gründungen sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Die im Forum vertretenen Fachleute sind entsprechend spezialisiert und können Sie aus eigener Erfahrung beraten.

Sie haben die Möglichkeit, bei der Stiftung für Christliche Wertebildung einen Antrag zu stellen. Wir vermitteln Ihnen einen Starthelfer aus Ihrem Bundesland.

Das KitaStarter Forum der WERTESTARTER* hilft Ihnen bei der Verwirklichung Ihres Ziels: Der Gründung einer Kita, die christliche Werte vertritt und Kinder liebevoll ins Leben begleitet.

Zertifikat zu Religionspädagogik und Wertebildung für christliche Kitas

„Kinder haben ein Recht auf Religion“, so lautet ein in der Religionspädagogik verbreiteter Schlagsatz, wenn es um christliche Inhalte in der Bildung geht.

Die WERTESTARTER* sind überzeugt: Die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und christlichen Werten tut Kindern gut. Aber: Was ist eine christliche Kindertagesstätte? Und wie setzt sie Religionspädagogik und Wertebildung um? Christliche Kindertagesstätten sollen und möchten ermöglichen, dass Kinder Jesus Christus begegnen.

Dieses Zertifikat gibt dazu Handlungsleitlinien.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der WERTESTARTER*

Friedrichstraße 55a

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2091579-0

Fax: +49 (0)30 2091579-19

E-Mail: info@wertestarter.de

Weiterführende Materialien und Literatur

Jenny Kühne, Matthias Reiche

Die erfolgreiche Gründung einer Kindertageseinrichtung.

Von der Idee bis zum laufenden Betrieb

2. überarbeitete Auflage

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln 2018

ISBN 978-3-556-071316-2

Die KiTa-Betriebskostensystematik

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2017

ISBN 978-3-86793-787-0

Leitfaden zum Vereinsrecht

Bundesministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz

erhältlich über www.bmjbv.de

Wir empfehlen Ihnen, zu Beginn ihres Engagements ein Kita-Gründungs-Seminar zu besuchen wie es beispielsweise der Verband Evangelischer Bekenntnisschulen e.V. (VEBS) anbietet.

Weitere Informationen unter

www.vebs.de

Weitere Empfehlungen zu Materialien und Literatur finden Sie auch auf unserer Website

www.wertestarter.de

WERTESTARTER*

Stiftung für Christliche Wertebildung

Christliche Wertebildung gGmbH

Ideen zum Fliegen bringen

Für einen gelungenen Start ins Leben

Wir fördern christliche Bildungsarbeit. Denn wir sind überzeugt: Mit christlichen Werten erhalten Kinder und Jugendliche ein stabiles Fundament – die Basis für ein gutes Leben.

Wir helfen, dieses Wertefundament zu bauen.

Ermütiger und Ermöglicher

Wir unterstützen Ideen, die mehr sind als Wissensvermittlung: Die von uns geförderten Bildungsprojekte ermöglichen Kindern und Jugendlichen die wertvolle Erfahrung, als Individuum geschätzt und als Teil der Gemeinschaft gebraucht zu werden.

Hierfür ermutigen wir Menschen in privaten Initiativen, Gemeinschaften, Gemeinden und Kirchen in ihrem Engagement für Kinder und Jugendliche, stellen unser Know-how zur Verfügung und leisten zusätzliche Anschubhilfe.

Impressum

WERTESTARTER*

Christliche Wertebildung gGmbH
Friedrichstraße 55a, 10117 Berlin
Tel.: 030 209 1579 0
Mail: info@wertestarter.de
Web: www.wertestarter.de

Geschäftsführer: Johannes Nehlsen
Sitz der Gesellschaft: Berlin
HRB 161 308 B, Amtsgericht Charlottenburg

Spendenkonto: SKB Witten
IBAN: DE18 4526 0475 0016 1357 00

Texte: Angelika Zoll, Prof. Dr. Wolfgang Stock

Redaktion: Dr. Beate Clausnitzer

Foto Titelseite: iStock

Gestaltung: be • Dieter Betz Design-Kommunikation

STIFTUNGSVORSTAND



Pfr. Hartmut Hühnerbein

Theologe und Pädagoge, Vorstandsvorsitzender der Stiftung für Christliche Wertebildung



Pfr. Steffen Kern

stv. Vorstandsvorsitzender der Stiftung für Christliche Wertebildung, Vorsitzender der Apis Württemberg



Dr. Wolfgang Dannhorn

Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Dannhorn Software GmbH, Gründer und Vorstand der Cetonis AG



Anke Kallauch

Diplom Theologin (FTH Gießen), Referentin für Kindergottesdienst im Bund Freier evangelischer Gemeinden, Autorin und Seminarleiterin

GESCHÄFTSFÜHRUNG CHRISTLICHE WERTEBILDUNG gGmbH



Johannes Nehlsen

Geschäftsführer



*„Wenn junge Menschen mit christlichen Werten
ins Leben starten, dann begreifen sie ihren Wert vor Gott
und bekommen Mut, Wertvolles zu schaffen.
Ohne diese Werte würde unser Land ärmer und kälter.
Darum bin ich dankbar, dass es die WERTESTARTER* gibt.“*

Prof. Dr. Michael Herbst,
Universität Greifswald